

## Ihre Rechte im November 2019

Hallo und guten Tag,

hier kommen meine aktuellen Rechtstipps für Sie:

### **Radfahrer, bleib auf deiner Spur!**

Dürfen Radfahrer trotz Radwege-Benutzungspflicht auf der Straße fahren?

Wenn ein Radfahrer der Radwege-Nutzungspflicht nicht nachkommt, gilt das als Verkehrsverstoß. Kommt es dann noch zu einem Unfall, ist der Radfahrer in der Haftung. Das entschied das Landgericht Hamburg in einem aktuellen Fall. Ein Fahrradfahrer war auf der Straße anstatt auf dem vorhandenen Radweg gefahren, stürzte und beschädigte dabei ein parkendes Fahrzeug. Vor Gericht gab er an, ein LKW habe ihn abgedrängt. Näheres zur Rechtsprechung und möglichen Ausnahmen von der Radwege-Benutzungspflicht können Sie auf unserer [Website](#) nachlesen.

### **Wichtig zum Jahresende: Urlaubs-Haltbarkeitsdatum beachten!**

Zukünftig müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter auffordern, noch nicht beantragten Urlaub zu nehmen, und darauf hinweisen, dass dieser ansonsten verfällt. Das hat das Bundesarbeitsgericht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs festgestellt.

2018 hatte nämlich der EuGH entschieden, dass der europarechtlich vorgeschriebene Mindesturlaub von vier Wochen am Jahresende nicht verfallen darf, nur weil der Arbeitnehmer diesen bis dahin nicht beantragt hat. Da das Arbeitsrecht in Deutschland aber den Verfall des Urlaubs am Jahresende vorsieht, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor in die Lage versetzt haben, seinen Urlaub rechtzeitig zu nehmen, und ihn außerdem rechtzeitig über den drohenden Verfall nicht genommener Urlaubstage aufklären.

Damit ändert die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs das deutsche Urlaubsrecht. In Übereinstimmung damit stellte das Bundesarbeitsgericht daher klar, dass der Arbeitgeber „die Initiativlast für die Verwirklichung des Urlaubsanspruchs“ trage. Näheres dazu erfahren Sie im entsprechenden [Artikel](#) auf unserer Website.

### **Wer haftet wenn die Bankkarte gestohlen wird?**

An der Kasse fällt es auf: Die Geldbörse ist gestohlen. Und sofort haben die Diebe mehrere tausend Euro per Geldkarte am Geldautomaten abgehoben. Ersetzt die Bank den Schaden? Die unserer Mandantin weigert sich - die Kundin sei selbst schuld. Ist das so? Wie kommen Sie wieder an Ihr Geld?

[Sehen Sie mich hier im Beitrag der WDR-Servicezeit.](#)

### **Vorsicht Inkasso-Betrug: Wie wehren Sie sich gegen unberechtigte Forderungen?**

Zuerst war es nur ein Brief - eine Mahnung von einem Inkassobüro die ausstehende Forderung

sofort zu begleichen. Dann kamen mehr Briefe; der Ton wurde rauher. Schließlich erfolgten Anrufe in bedrohlichem Ton. Wenn Sie selbst nichts bestellt haben, aber in die Fänge von Inkasso-Betrügern geraten sind, reicht ein dickes Fell meistens nicht aus.

[Sehen Sie einen weiteren Beitrag der WDR-Servicezeit in dem ich als Experte Tipps geben durfte.](#)

Viele Grüße, frohe Festtage, guten Rutsch in ein möglichst "ärgerfreies" Jahr 2020 und bis bald

Guido Lenné

**PS:**

Leiten Sie diese Infos gerne weiter - bestimmt freut sich noch jemand darüber.  
Besuchen Sie regelmäßig unsere [Internetseite](#), folgen Sie uns auf [facebook](#).

**Unser Info-Archiv:**

Wir haben [hier für Sie ein Archiv unserer letzten Rechtsinfos](#) eingerichtet - falls Sie nochmal etwas nachlesen möchten, [klicken Sie hier](#).

Es lohnt sich: Viele Tipps sind immer noch gültig und es geht um viel Geld.

[Zurück](#)